

# DDR-Aktivitäten in internationalen Organisationen

## Zunehmendes Gewicht der marxistischen Rechtstheorie

Die Internationale Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR), bereits im Jahre 1909 gegründet, ist eine internationale nichtstaatliche Organisation mit Status B bei der UNESCO. Ihr derzeitiger Präsident ist Prof. Dr. Aulis Aarnio (Finnland). Die IVR ist in einzelne nationale Sektionen gegliedert. Zu ihnen gehört die bei der Akademie der Wissenschaften der DDR bestehende DDR-Sektion, die im Jahre 1967 gebildet wurde und deren Vorsitz bis 1983 Prof.



Dr. Hermann Klenner (Zentralinstitut für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR) innehatte. Seit dem vergangenen Jahr wird diese Funktion von Prof. Dr. Karl A. Mollnau (Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR) ausgeübt, mit dem wir das folgende Gespräch führten.

*Genosse Professor, was ist die IVR, und womit beschäftigt sie sich?*

Diese traditionsreiche Vereinigung ist — wie schon ihr Name sagt — keine spezifische juristische Gesellschaft, sondern in ihr arbeiten Vertreter verschiedener sozialphilosophischer Disziplinen mit. Modern gesprochen: Die IVR ist eine Wissenschaftlervereinigung interdisziplinärer Natur.

Nicht zuletzt diesem Umstand ist es mit zu verdanken, daß die Wirkungsgeschichte der IVR mit großer Sensibilität jeweils Probleme reflektiert, die in der ideologischen Auseinandersetzung eine zentrale Stellung eingenommen haben oder einnehmen. Dieser Sachverhalt ist übrigens fast lückenlos dokumentiert in der Zeitschrift der IVR, dem „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie“. (Nebenbei bemerkt: Es wäre eine lohnenswerte Aufgabe, diese Fundgrube der Rechts- und Sozialphilosophiegeschichte marxistisch zu analysieren und auszuwerten.)

Als weltweit organisierte Vereinigung — gegenwärtig umfaßt die IVR über 40 nationale Sektionen von Ländern aller Kontinente, einige Sektionen zählen mehrere hundert Mitglieder — widerspiegelt die IVR auf theoretischer Ebene heute die fundamentalen Widersprüche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus. Besonders bedeutsam ist, daß in den letzten Jahren auch in zahlreichen Entwicklungsländern IVR-Sektionen entstanden.

Eine weitere Besonderheit der IVR besteht darin, daß sie von Anfang an zu ihren Mitgliedern nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Praktiker zählt. Dies war und ist eine Komponente, die den Einfluß und die Wirkung der IVR verstärkt. Wenngleich die IVR ihrer Zielstellung gemäß zuvörderst mit theoretischen Grundlagenproblemen der Rechtsentwicklung als einem Teil der Gesellschaftsentwicklung befaßt ist — und demzufolge von ihrer Tätigkeit vor allem für die Forschung und Theoriebildung Impulse ausgehen —, so geschieht dies doch mit Blick auf die Praxis und die politische Realität.

*Könnten Sie diese Theorie-Praxis-Verbindung etwas verdeutlichen? Was hatte beispielsweise der XI. IVR-Weltkongreß, der ja unter dem Generalthema „Die philosophischen Grundlagen der Rechts- und Sozialwissenschaften“ stand,*

*zur wichtigsten Frage unserer Zeit, zur Frage Krieg oder Frieden, zu sagen?*

Gerade dieser letzte Weltkongreß, der Mitte August 1983 in Helsinki stattfand, zeigt, wie die IVR zu den politischen Grundfragen unserer Zeit Position bezieht, was sie in die Waagschale des Friedens und seiner Sicherung zu legen hat. In Vorträgen und Diskussionsreden gingen Kongreßteilnehmer aus den sozialistischen Staaten, aber auch aus kapitalistischen und Entwicklungsländern auf die Alternative „Krieg oder Frieden?“ ein. Sie beschäftigten sich mit Fragen der Friedenssicherung, mit der Rolle, die das Recht dabei spielen kann, und mit der Verantwortung der Juristen.

Von ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten her artikulierten bürgerliche Rechts- und Sozialphilosophen ihr Bestreben, sich der Bedrohung der menschlichen Zivilisation, wie sie aus der Politik der gegenwärtigen USA-Administration resultiert, zu widersetzen und ein atomares Inferno abzuwenden. Dies geschah zwar oft von abstrakt humanistischen Positionen aus, die durch diffuse Vorstellungen über die gesellschaftlichen Ursachen der heutigen Kriegsgefahr sowie über die sozialen Kräfte, die den Frieden sichern können und müssen, gekennzeichnet sind. Aber es gab auch zahlreiche bemerkenswerte Diskussionsbeiträge, in denen die Rechtmäßigkeit des Friedenskampfes einerseits und die Unrechtmäßigkeit des von der USA-Administration verursachten Wettübens andererseits mit einer Fülle von Argumenten begründet wurde. Wenn etwa der ehemalige BRD-Minister und prominente Rechtsphilosoph Werner Maihofer dazu aufforderte, die rechtsphilosophischen Fragen des Rechts auf Frieden stärker zu bearbeiten, und den Gedanken zu einem Recht auf Entwicklung und des Wettbewerbs der gegenwärtig in der Welt existierenden Systeme äußerte, dann sind das Positionen, die bei den Bemühungen zur Bildung einer Koalition der Vernunft zum Zwecke der Friedenssicherung zu Buche schlagen können.

Aktivitäten zur Friedenssicherung gehen übrigens auch von einzelnen nationalen Sektionen der IVR aus. So hat beispielsweise die spanische Sektion kürzlich eine Resolution verabschiedet, in der das Wettüben verurteilt und auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, „für die bürgerliche Gesellschaft wirksame Kontrollmechanismen gegenüber allen Handlungen der politischen Gewalt zu entwickeln“. Ferner trat die spanische Sektion für die moralische Anerkennung des zivilen Ungehorsams gegenüber friedensgefährdenden Maßnahmen und gegen die restriktive Anwendung des Verfassungsrechts gegenüber der Friedensbewegung ein.

Ich habe diese Beispiele hier angeführt, weil sie zeigen, daß die IVR eine Organisation ist, in der die Ideen des Friedens und der Koexistenz sowie deren rechts- und sozialphilosophische Implikationen eine Plattform haben.

*Darin liegen zweifellos Chancen, die von den Rechtstheoretikern der sozialistischen Länder für eine konstruktive und effektive Mitwirkung in der IVR zu nutzen sind.*

Ja, die marxistischen Rechtstheoretiker, aber ebenso auch Vertreter des historischen Materialismus, der Ethik und anderer Disziplinen sind vor allem aufgefordert, den Nachweis zu führen, daß der Frieden und seine Sicherung ein essentieller Bestandteil des Inhalts des sozialistischen Rechtstyps vom Beginn seiner Existenz an ist. Dies ist gleichzeitig umfassend gesellschaftstheoretisch zu begründen, und zwar verbunden mit der Darlegung der Konsequenzen, die sich heute angesichts der Tatsache, daß die Friedenssicherung das Wichtigste ist, für die weitere Ausgestaltung und Fortentwicklung des sozialistischen Rechts ergeben. Grundsatzfestigkeit in den theoretischen Positionen und bündnispolitisches Differenzierungsvermögen gehören heute bei der Mitarbeit marxistischer Wissenschaftler in internationalen Wissenschaftlergesellschaften mehr denn je zusammen.